

Inhaltsverzeichnis

13.01.2015 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Ausschreibung der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim Vorlage	Vorlage: 660/2014-6
Top Ö 7	Anfrage der Fraktion ABB vom 18.11.2014 betr. Konzept Flüchtlingsarbeit in Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 737/2014-5	Vorlage: 737/2014-5 Vorlage: 737/2014-5
Top Ö 8	Anfrage Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2014 betr. Finanzieller Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 033/2015-5	Vorlage: 033/2015-5 Vorlage: 033/2015-5
	Anfrage Vorlage: 033/2015-5	Vorlage: 033/2015-5
Top Ö 10	Pressemitteilung MIK.NRW Mitteilung betr. Sachstand zu baulichen Maßnahmen	Vorlage: 761/2014-4
Top Ö 11	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Inklusion in Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 031/2015-4	Vorlage: 031/2015-4 Vorlage: 031/2015-4
Top Ö 12	Schreiben Ministerpräsidentin Mitteilung betr. Bornheim-Ausweis Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 039/2015-5	Vorlage: 039/2015-5 Vorlage: 039/2015-5
	Richtlinien	

Einladung



Sitzung Nr.	02/2015
ASS Nr.	1/2015

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 13.01.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Erweiterung Sekundarschule Merten	762/2014-4
5	Ausschreibung der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim	660/2014-6
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.12.2014 (Eingang 18.12.2014) betr. Stärkung des Jugendparlaments	028/2015-4
7	Anfrage der Fraktion ABB vom 18.11.2014 betr. Konzept Flüchtlingsarbeit in Bornheim	737/2014-5
8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2014 betr. Finanzieller Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten	033/2015-5
9	Mitteilung betr. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus dem Ortsteil Sechtem zum Schulstandort Merten	754/2014-4
10	Mitteilung betr. Sachstand zu baulichen Maßnahmen	761/2014-4
11	Mitteilung betr. Inklusion in Bornheim	031/2015-4
12	Mitteilung betr. Bornheim-Ausweis	039/2015-5
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	660/2014-6
Stand	23.10.2014

Betreff Ausschreibung der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zu den Kosten der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel werden die Kosten für die Sanierung der Lüftungsanlage im AvH-Gymnasium benannt, um die Leistungen im Umfang von geschätzten 110.000 Euro brutto öffentlich ausschreiben zu können.

Bei der vorgeschriebenen Sachverständigenprüfung der Lüftungsanlagen wurden die Nachströmöffnungen als Teil des Abluftsystems und Teile der Brandschutzklappen bemängelt.

Das verwendete System der einfachen Nachströmöffnungen zur Abluftanlage hat die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verloren. Die Sicherheit des Schulbetriebes ist z. Zt. durch zusätzliche Maßnahmen gewährleistet.

Die auszuschreibenden Arbeiten sind für die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und den sicheren Betrieb der Schule notwendig.

In den geschätzten Kosten sind neben der aufwändigen, vorher nicht vorhandenen Verkabelung und einer Sachverständigenabnahme auch Kosten von ca. 12.000 Euro brutto für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahreswartungen der Brandschutzklappen in der Gewährleistungsfrist über 5 Jahre enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2014 im Gesamtbudget für die widerkehrenden Prüfungen und der daraus zu erwartenden Maßnahmen bereitgestellt. Der Budgetrahmen wird eingehalten.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.01.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	737/2014-5
Stand	19.11.2014

Betreff Anfrage der Fraktion ABB vom 18.11.2014 betr. Konzept Flüchtlingsarbeit in Bornheim

Sachverhalt

Die Anfrage der Fraktion ABB vom 18.11.2014 ist beigelegt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

Frage 1: Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern am 31. Dezember 2012?

Antwort: 50 Personen

Frage 2: Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern am 31. Dezember 2013?

Antwort: 71 Personen

Frage 3: Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort: 142 Personen (01.12.2014)

Frage 4: Wir bitten um die Aufschlüsselung der Frage 3 nach Nationalitäten.

Antwort:

Ägypten	4 Personen	Afghanistan	1 Person
Albanien	15 Personen	Algerien	3 Personen
Bangladesch	3 Personen	Bosnien-Herz.	1 Person
China	3 Personen	Eritrea	9 Personen
Georgien	12 Personen	Ghana	1 Person
Guinea	6 Personen	Irak	6 Personen
Iran	3 Personen	Kosovo	8 Personen
Libanon	2 Personen	Marokko	3 Personen
Mongolei	3 Personen	Nigeria	2 Personen
Pakistan	5 Personen	Serbien	35 Personen
Somalia	3 Personen	Sri Lanka	2 Personen
Syrien	11 Personen	Tadschikistan	1 Person

Frage 5: Wie viele Asylbewerber wurden 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt?

Antwort: 7 Personen, fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim.

Frage 6: Wie viele Personen wurden 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt zurückgeführt?

Antwort: Unbekannt, es liegen keine Statistiken vor, fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim.

Frage 7: Wie hoch waren die Gesamtkosten der Stadt in 2014 bis zum aktuellen Zeitpunkt, die nicht durch Zuweisungen von Bund/Land gedeckt sind:

Gesamtkosten Unterbringung:	229.220,87 €
Gesamtkosten der Lebenshaltung:	786.693,98 €
Sonstige Kosten (Verwaltungskosten)	62.290,54 €
./.. Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	294.461,00 €

Gesamtkosten	783.744,39 €
---------------------	---------------------

Betr. Gesamtkosten Unterbringung:

Z. Zt. können noch keine Jahresabschlussbuchungen durchgeführt werden (z. B. Abschreibungen). Die Beträge sind daher geschätzt. Eine endgültige Kalkulation der Unterbringungskosten kann voraussichtlich Februar/März 2015 erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion ABB
 St.-Georg-Str. 20
 53332 Bornheim
 Mobil: 01573 – 2483997
bornheimer123@yahoo.de
www.aktivebuergerbornheim.de

Fraktion ABB St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden
 des Ausschusses ASS
 Herrn Wilfried Hanft
 Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 18. November 2014

Betr.: Sitzung ASS vom 18. November 2014

Bezug: Top 7, Konzept Flüchtlingsarbeit in Bornheim

Die ABB-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern am 31. Dezember 2012?
2. Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern am 31. Dezember 2013?
3. Wie hoch war die Gesamtanzahl von Asylanten und Bewerbern zum jetzigen Zeitpunkt?
4. Wir bitten um die Aufschlüsselung der Frage 3 nach Nationalitäten?
5. Wie viele Asylbewerber wurden 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt?
6. Wie viele Asylbewerber wurden 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt zurück geführt?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Stadt in 2014 bis zum aktuellen Zeitpunkt, die nicht durch Zuweisungen von Land/Bund gedeckt waren? Wir bitten hier zwischen den Kosten der Unterbringung und der Lebenshaltung zu unterscheiden.

Gesamtkosten der Unterbringung:	€
Gesamtkosten der Lebenshaltung:	€
Sonstige Kosten	€

Gesamtkosten:	€
=====	

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung. Wenn das unter Top 7 aktuell nicht möglich ist, bitten wir darum, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

gez. Georg Horch / Paul Breuer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.01.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2015-5
Stand	19.12.2014

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2014 betr. Finanzieller Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2014 ist beigefügt und wird wie folgt beantwortet.

Lt. Auskunft der Bezirksregierung Köln sind die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen noch nicht bekannt.

Es liegt lediglich die Pressemitteilung vom 15.12.2014 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Pressemitteilung

An den Vorsitzendendes ASS
Herrn Winfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

19.12.2014

Finanzielle Hilfe des Bundes bei den Flüchtlingskosten

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandels:

Anfrage

- Welche zusätzlichen Mittel aus den für 2015/2016 beschlossenen Leistungen des Bundes kann die Stadt Bornheim für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erwarten?
- Ist bekannt, wie viel Prozent das Land NRW hiervon an die Kommunen weiterleitet?

Begründung

Der Bund hat für die nächsten zwei Jahre jeweils 500 Mio. € für die drängenden Flüchtlingskosten für die Städte und Gemeinden zugesagt. Die Kommunen haben angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen erhebliche Mehraufwendungen, dies belastet die kommunalen Haushalte erheblich. Bislang wurden vom Land NRW nur 20 % der Aufwendungen für die Versorgung von Asylbewerbern getragen. Von daher ist es unerlässlich, dass nun die Bundesmittel vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.

gez. Helga Bandel

gez. PetraFendel-Sridharan

gez. Christina Flamme

gez. Gabriele Kretschmer

gez. Marc Müller

gez. Hildegard Meiswinkel

gez. Thomas Oster

gez. Konrad Velten

gez. Lutz Wehrend

gez. Matthias Wingenbach



Aktuelles

Innenminister Ralf Jäger: 145 Millionen Euro zusätzlich für Flüchtlingshilfe 2015 in NRW

Pressemitteilungen, Ausländerfragen | 15.12.2014

Im kommenden Jahr werden insgesamt 145 Millionen Euro zusätzlich zur Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. 91 Millionen Euro davon leistet das Land, die weiteren 54 Millionen Euro kommen vom Bund. „Es ist ein wichtiges Signal, dass der Bund sich nun zu seiner Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge bekennt und auch einen finanziellen Beitrag leistet, den Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, einen menschenwürdigen Aufenthalt zu ermöglichen“, sagte Innenminister Ralf Jäger in Düsseldorf.

Bundesweit stellt der Bund 500 Millionen Euro für 2015 für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Für 2016 sind weitere 500 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Hälfte davon, also 250 Millionen Euro je Jahr, müssen die Länder dem Bund wieder zurückzahlen. Für NRW ergibt sich daraus eine Zuweisung von 108 Millionen Euro an Bundesmitteln zunächst für 2015 und unter bestimmten Voraussetzungen auch für 2016. Die Hälfte, die der Bund ohne Rückzahlungspflicht leistet, also 54 Millionen Euro, wird durch die Landesregierung direkt an die Kommunen weitergeleitet. „Der Anteil, den der Bund ohne Rückzahlungspflicht zur Verfügung stellt, geht eins zu eins an die Kommunen weiter. Das zusätzliche Geld kommt den bei uns schutzsuchenden Menschen zu Gute und entlastet Städte und Gemeinden spürbar“, betonte der Minister.

Zuzüglich zu diesen 54 Millionen Euro schnürt das Land im nächsten Haushalt ein Paket von 91 Millionen Euro für die Flüchtlingspolitik:

1. Das Land erhöht die Landespauschale für die Kommunen um 40 Millionen Euro. Sie steigt von 143 Millionen auf 183 Millionen Euro. Das ist ein Zuwachs von 28 Prozent.
2. Das Land richtet einen Härtefallfonds für Krankheitskosten in Höhe von 3 Millionen Euro ein. Damit sollen Kommunen in den Fällen unterstützt werden, in denen sie besonders hohe Krankheitskosten oder Pflegeaufwendungen für Flüchtlinge haben.
3. Das Land verdoppelt die Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen. Sie werden um 3,5 Millionen Euro auf 7 Millionen Euro erhöht. Mit diesen Mitteln wird das Beratungsangebot in den Landeseinrichtungen ausgebaut. Außerdem werden mit diesen Mitteln künftig Beschwerdestellen in den Landeseinrichtungen finanziert.
4. Durch die steigenden Flüchtlingszahlen erhöht sich auch der Aufwand für Betreuung und Aufsicht in der Verwaltung erheblich. Das Land wird daher den Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern bei der Bezirksregierung Arnsberg personell deutlich aufstocken. Zusätzlich zu den 23 neuen Stellen, die im Haushalt 2015 vorgesehen sind, werden weitere 21 neue Stellen geschaffen.
5. Das Land wird bis zum Jahresende 2014 voraussichtlich die angestrebten 1.800 zusätzlichen Plätze in zentralen Landeseinrichtungen für Flüchtlinge schaffen. Die Kapazitäten werden perspektivisch auf 10.000 Plätze ausgebaut. Diese Plätze kosten Geld. Daher erhöht das Land die Haushaltsmittel, die für die Errichtung, Instandsetzung, die Miete und den Unterhalt von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung stehen, für das kommende Jahr um 13,2 Millionen Euro.
6. Das Land stellt im kommenden Jahr 300 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dazu eingesetzt, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien in kleinen Gruppen in Deutsch zu unterrichten. Dafür werden im Haushalt 14,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem werden 2.600 zusätzliche Plätze in Schulen mit einem offenen Ganztagsangebot eingerichtet (3,8 Millionen Euro plus 44 weitere Lehrerstellen).
7. Die Kommunen erhalten 6 Millionen Euro, um den Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien zu helfen. Für sie soll es besondere Angebote innerhalb des Kita-Systems geben.
8. Um die Gesundheitsversorgung zu verbessern, stellt das Land jetzt zusätzlich 1,5 Millionen Euro für Impfangebote zur Verfügung (insgesamt 5,375 Millionen), insbesondere, um die Verbreitung von Kinderkrankheiten zu verhindern.

9. Besonderer Unterstützungsbedarf besteht bei Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, die sich zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg befinden. Die vom Land für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro werden insbesondere der Akquise, Qualifizierung und Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Helfern, zum Beispiel in Spielgruppen, Hausaufgabenhilfeskreisen, Sprachangeboten oder als Sprachpaten und Mentoren dienen.

Dies alles zeigt: „Das Land steht zu seiner humanitären Verantwortung und bleibt zugleich ein verlässlicher Partner der Kommunen“, betonte der Minister. „NRW hat sich zudem mit Erfolg dafür eingesetzt, dass der Bund sich endlich seiner Verantwortung bewusst wird und sich an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme beteiligt.“ Der sprunghafte Anstieg vor allem von Bürgerkriegsflüchtlings aus zahlreichen Krisenregionen der Welt bedeute für die Länder und Kommunen eine enorme Herausforderung. „Traumatisierten Menschen, die Schreckliches erlebt haben, Schutz und Zuflucht zu gewähren, ist eine nationale Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können“, erklärte Innenminister Ralf Jäger. „Die jetzt zugesagten Mittel können daher nur der Beginn einer kontinuierlichen Verantwortungsübernahme des Bundes für die Zukunft sein.“

Die Inhalte der Entscheidung sollen noch in den Haushaltsentwurf 2015 eingearbeitet werden. Die Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel auf die Kommunen soll in Anlehnung an den im Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegten Einwohner/Flächen-Schlüssel erfolgen.

[zurück](#)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.01.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	761/2014-4
Stand	10.12.2014

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zu baulichen Maßnahmen

Sachverhalt

An die Verwaltung wurden verschiedene Anfragen von Schulleitungen gestellt, zu denen hier Stellung genommen wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, am 16.01.2015 im Rahmen der Auswertung des Jugendforums (Punkte die von den Kindern bei Jugendforum angesprochen wurden) über den Fortschritt schulischer Baumaßnahmen zu informieren.

Europaschule Bornheim - Brief der Elternschaft zur Sanierungssituation in der Europaschule Bornheim

Die Elternschaft der Europaschule hat in ihrem Brief verschiedene Themen angesprochen, auf die im Einzelnen eingegangen wird.

Thema

Wann werden die Spielgeräte, die sich seit 3 Jahren auf dem Bauhof befinden, aufgebaut?

Sachverhalt

Im Rahmen der Schulhofneugestaltung wurde in Absprache mit der Europaschule Bornheim neben einem Kleinspielfeld und einer Skateranlage von der Stadtverwaltung über die ursprünglich geplanten Maßnahmen hinaus auch eine Finnbahn angelegt. Die Projektverantwortlichen der Europaschule haben die Verwaltung nach Abschluss der Arbeiten um Mithilfe bei der Beschaffung von Trimm-Geräten für die Finnbahn sowie bei der fachgerechten Installation der Geräte gebeten.

Der Bürgermeister ist dieser Bitte nachgekommen und hat seine Unterstützung zur Umsetzung der Maßnahme zugesagt. Die Geräte wurden im Herbst dieses Jahres durch den Förderverein angeschafft. Die ermittelten Kosten für die Aufstellung der Geräte und Einrichtung der Fallschutzbereiche belaufen sich auf rund 10.000 €, geschuldet der örtlichen Situation durch die Hügellandschaft und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften der Verkehrssicherung. Die Aufstellung der Geräte ist – soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen - für Anfang 2015 geplant.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass sich Spielgeräte im Stadtbetrieb befinden, die dort seit 3 Jahren zwischengelagert seien.

Thema:

Wann kann die Elternschaft mit der Sanierung der Toiletten rechnen?

Sachverhalt:

Die Sanierung der Toilettenanlagen (vorgesehene Mittel 80.000,-€) wurde an ein externes Architekturbüro sowie an ein Ingenieurbüro für Haustechnik vergeben. Die Vorplanungen wurden soweit abgeschlossen, sodass 2015 saniert werden kann. Eine konkrete Terminplanung wird mit der Schule abgestimmt.

Die Erneuerung von Bodenbelägen (vorgesehene Mittel 100.000,-€), vorwiegend in der Oase, wurde an ein externes Architekturbüro vergeben. Es erarbeitet zurzeit die Ausschreibungen. Die Erneuerung des Bodenbelages in der Schulstraße wurde ebenfalls wegen der geplanten Erweiterung der Europaschule zurückgestellt.

Die Verzögerungen bei den Sanierungen der Bodenbeläge und Toiletten resultieren hier auch aus personellen Engpässen im zuständigen Fachbereich der Stadt Bornheim. Erst mit Beginn des neuen Jahres sind in diesem Bereich wieder alle Fachstellen besetzt. Die Personalgewinnung ist in diesem Bereich – wie auch die Besetzung der Fachbereichsleitungs-Stelle gezeigt hat – bei den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes schwierig.

2013 mussten die Deckenplatten die Aula-Decke aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Nutzbarkeit der Aula ist dadurch nicht eingeschränkt. Für die Erneuerung von Aula-Decke und Verdunkelung waren für das Haushaltsjahr 2014 Mittel vorgesehen. Wirtschaftlich ist es sinnvoller, diese Maßnahmen im Zuge einer geplanten baulichen Erweiterung der Europaschule durchzuführen. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Erweiterung wurden diese Maßnahmen zurückgestellt.

Thema:

Das Antragsverfahren für die Trinkbrunnen ist vor knapp 2 Jahren angestoßen worden. Alle Genehmigungen liegen inzwischen vor. Die Umsetzung des vom Förderverein der Europaschule finanzierten Projekts scheitert momentan an der Frage der Übernahme der Wartungskosten. Wann wird hier entschieden?

Sachverhalt:

Im April 2013 wurde der Wunsch zur Installation zweier Trinkbrunnen in der Europaschule (auf Kosten des Fördervereins) an die Verwaltung herangetragen. Das Einholen von Genehmigungen war hierzu nicht notwendig. Von der Verwaltung wurde lediglich beim Gesundheitsamt angefragt, welche Auflagen bei der Nutzung solcher Anlagen in einer Schule zu beachten sind.

Trotz mehrfacher Nachfrage erfolgte eine Stellungnahme hierzu erst Mitte November 2013 eine Stellungnahme. Demnach wären im Betrieb künftig regelmäßig Wasseranalysen zu veranlassen, deren Kosten von der Stadt im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung übernommen werden würden. Eine gegenteilige Auskunft hat es hierzu nie gegeben.

Das von der Schule/vom Förderverein eingeholte Angebot ist leider nicht verwertbar, da in keiner Weise die Anschlussmöglichkeiten vor Ort berücksichtigt wurden.

Daher fand ein Ortstermin mit einer Fachfirma statt. Es wurde um Angebotsabgabe gebeten. Da sich an den gewünschten Aufstellorten die Anschlussmöglichkeiten äußerst kompliziert darstellen (v.a. die Entwässerungssituation), liegt bisher – trotz mehrfacher Nachfrage – noch kein Angebot vor.

Da die Maßnahme nicht in die Arbeitsplanung der Verwaltung einkalkuliert wurde und keine Dringlichkeit vorliegt, mussten sicherheitsrelevante Tätigkeiten häufig vorgezogen werden, so dass ein intensives Nachhaken und Anfragen bei weiteren Installationsbetrieben wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten bisher nicht möglich war. Sobald ein aussagekräftiges und den Gegebenheiten vor Ort angepasstes Angebot vorliegt, wird der Förderverein noch ein-

mal um Bestätigung der Kostenübernahme gebeten – im Anschluss könnte der Auftrag erteilt werden.

Thema:

Bei Löscharbeiten im Juni dieses Jahres sind die darunter liegenden Küchen so in Mitleiden-schaft gezogen worden, dass ein Unterricht in diesen Räumen nicht möglich ist. Wann kön-nen unsere Kinder wieder adäquat unterrichtet werden?

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Brand in den Chemieräumen am 27.06.2014 kam es zu einem erheblichen Sachschaden, dessen Ausmaß erst im Zuge der Sanierungsarbeiten offensicht-lich wurde. Die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros und die damit verbundene Un-terstützung bei der Abwicklung der Sanierungsmaßnahme gewährleistet eine möglichst zü-gige Bearbeitung.

Der ursprüngliche Bauzeitenplan musste dennoch bereits mehrfach angepasst werden, da im Zuge der Baumaßnahmen immer wieder neue Probleme auftauchten, neue Schäden festgestellt wurden und Gutachten angefordert werden mussten.

Beispielhaft sei hier nur zu nennen, dass zunächst im Erdgeschoss (Lehrküchen) lediglich Malerarbeiten an den Wänden und der Austausch von durchfeuchteten Deckenplatten not-wendig erschienen. Feuchtemessungen im Boden und an den Trockenbauwänden ergaben jedoch, dass die vollständige Entfernung des Bodenbelags und der Abriss des unteren Teils der Wände unvermeidlich waren. Dazu mussten sämtliche Einbaumöbel in Container ausge-lagert werden. Monatelange Trocknungsmaßnahmen schlossen sich an.

In diesem Zusammenhang wurde ein bisher unentdeckter Leitungswasserschaden im Boden - völlig unabhängig vom Löschwasserschaden - festgestellt. Da die genaue Lokalisierung nicht möglich war, muss nun auch die Trinkwasserversorgung für den gesamten Bauab-schnitt neu verlegt werden.

Im Obergeschoss führen vor allem Leitungs- und Lüftungsdurchdringungen der Wände zu Problemen. Ein Gutachter musste zunächst die Brandschutz-Anforderungen an die Wände beurteilen. Vor Baubeginn muss nun für jede einzelne Wanddurchführung geklärt werden, ob diese über eine Zulassung, passend zur gewählten Wandkonstruktion, verfügt.

Zusätzlich sorgte ein Asbestfund in einem Bauteil für die kurzzeitige Stilllegung der Baustel-le. Hier bestätigte jedoch ein Gutachten, das zu keinem Zeitpunkt Gefahr bestand, da die Schadstoffe gebunden waren und es zu keiner Freisetzung von Asbestfasern kam.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung des Erdgeschosses (Lehrküchen) für den 12.01.2015 vor.

Die Übergabe der Chemieräume im Obergeschoss an die Nutzer wird nach heutigem Kennt-nisstand erst im März 2015 erfolgen können.

2. Katholische Grundschule Walberberg - Thomas von Quentel Schule-

Sachverhalt:

In der Grundschule Walberberg teilen sich – nachdem das ursprüngliche Schulleiter-Zimmer einer anderen Nutzung zugeführt wurde - die Schulsekretärin und die Schulleitung ein Büro. Die Schulleitung möchte, dass das Schulleitungsbüro und das Sekretariat räumlich getrennt werden. Aufgrund der Größe des bisher genutzten Büros ist der Wunsch der Schulleitung auch grundsätzlich nachvollziehbar. Die Schulleitung hat sich an die Verwaltung gewandt

und um Abhilfe gebeten.

In Abstimmung mit der Schulleitung wird das Anliegen aufgegriffen. Am 05.12.2014 hat ein Ortstermin an der Schule stattgefunden. Hierbei wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet: Durch das Einziehen einer Trennwand mit Oberlichtern soll das Sekretariat vom Durchgang zum Lehrerzimmer abgetrennt werden. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen, um die Anforderungen an den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Die Maßnahme soll im 1. Quartal 2015 umgesetzt und im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziert werden.

3. Katholische Grundschule Merten - Martinus-Schule-

Sachverhalt:

Die Martinus-Schule Merten hat dargestellt, dass sie zusätzliche Raumkapazitäten aufgrund steigender Nachfrage an OGS-Plätzen benötigt.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit den Schulleitungen der Heinrich-Böll-Sekundarschule, der Franziskus Hauptschule und der Martinus Grundschule stattgefunden. Über die Zwischenergebnisse wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel mündlich informiert.

Parallel zur Beratung in dieser Sitzung hat die Verwaltung die Schulen und den Absender des Elternbriefes über den Sachverhalt informiert.



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.01.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	031/2015-4
Stand	18.12.2014

Betreff Mitteilung betr. Inklusion in Bornheim

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 unter Tagesordnungspunkt 10 - Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“, Vorlage Nr. 553/2014-4 - den Bürgermeister u.a. beauftragt, die kritische Position bezgl. der unzureichenden Finanzausstattung durch die Landesregierung an die Landesregierung zu übermitteln.

Das Schreiben des Bürgermeisters an die Ministerpräsidentin ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben an Ministerpräsidentin

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Landtag NRW
Stadttor 1

Montag, 15. Dezember 2014

40219 Düsseldorf

Inklusion in unseren Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wir wissen als Schulträger, dass die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderungen und die Erweiterung des gemeinsamen Lernens der Verpflichtung entspricht, die sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu eigen gemacht hat. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel der Stadt Bornheim hat mich im Zusammenhang mit der Beschlussfassung eines eigenen Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ einstimmig beauftragt, Ihnen die Position und die Sorge unserer Stadt zu übermitteln.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verändert die Bildungslandschaft in unseren Kommunen grundlegend. Die Stadt Bornheim hat sich bei der Gestaltung dieses Gesetzeswerkes mit vielen anderen Städten und Gemeinden und mit unserem kommunalen Spitzenverband intensiv beratend in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die Bornheimer Stellungnahme vom 30.10.2012 liegt dem Schulministerium vor. Der Ressourceneinsatz ist entscheidend für das Gelingen dieses Prozesses. Ebenso entscheidend ist der Zeitfaktor, denn der Umbau des Bildungssystems soll von den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Kommunen mit vollzogen und auch mit gestaltet werden.

Nun ist als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ beschlossen und in Kraft, dessen materieller Umfang sich mittelfristig noch entwickeln wird. Aber dies reicht nicht aus. Die materiellen und personellen Grundvoraussetzungen stellen sich jetzt bereits in der Praxis als zu knapp bemessen und zu kurzfristig terminiert dar. Die jungen Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Bildungschancen stehen im Mittelpunkt, ihr Schicksal ist zugleich Gradmesser für die Qualität und das Gelingen oder das Misslingen der Inklusion.

Die Zwischenbilanz bei den pädagogischen Fachkräften und bei uns als Schulträger fällt ernüchternd aus; es ist zu befürchten, dass die Eltern und die Kinder, die sich zum Teil hoffnungsvoll, zum Teil abwartend in das sich verändernde Schulsystem hineinbegeben, in den kommenden Schuljahren enttäuscht werden und sich die Rückkehr zum früheren Fördersystem wünschen, das es dann aber nicht mehr geben wird. Unser Ziel, die optimale Förderung des einzelnen Kindes – damit auch und vor allem des Kindes mit Behinderung - zu erreichen und das Regelschulsystem so auszubauen, dass es eine Verbesserung im Vergleich zum

Förderschulsystem darstellt, ist angesichts der derzeit gesetzten Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Aus unserer Sicht sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig:

1. Eine **Abkehr von der Mindestgrößenverordnung** für Förderschulen und eine flexiblere Nutzungs- und Zugangsmöglichkeit für diese Schulform. Es gilt, die Förderschulen mit ihrem Fachwissen und ihrer pädagogischen Kompetenz als Motoren des Inklusionsprozesses zu gewinnen und zu nutzen. Ein Ausgrenzen der Förderschulen aus diesem Prozess sowie ihre mehrheitliche Abschaffung per Mindestschülerzahl spaltet und segregiert die Bildungslandschaft, statt sie mit dem Ziel der Inklusion zusammenzuführen.
2. Die **Schaffung eines Zeitkorridors** von fünf Jahren, in dem der Umbau des Bildungssystems sukzessive möglich ist und der vor Ort Raum für flexible und standortgerechte Veränderungen gibt. Die zunehmende Hektik aufgrund der dem Gesetzeswortlaut folgenden und übereilten Umsetzung schadet dem Gesamtprozess und führt zu einer weit greifenden Frustration bei Lehrerinnen und Lehrern.
3. Die **Fort- und Weiterbildung** der Lehrkräfte und begleitendem Fachpersonal ist dringend zeitnah und umfassend auszubauen. Dafür müssen auch Stundendeputate zur Verfügung gestellt und realisierbar sein, damit die Fortbildung nicht mit Unterrichtsausfall „bezahlt“ wird.
4. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist strukturell desolat, und es ist bereits jetzt absehbar, dass schon deshalb der Prozess mit sehr unterschiedlicher Qualität kommunal unterstützt wird und abhängig ist von der jeweiligen örtlichen Haushaltssituation. Ich will hier nicht wieder den Grundsatz der Konnexität bemühen, auch angesichts der nur schwer erreichten Kompromisslinie zwischen Land und Kommunen. Dennoch sehe ich hier ein eindeutiges strukturelles Manko, das dem Prozess der Inklusion, wenn er fortschreitet und in Zukunft mehr Ressourcen verlangen und verbrauchen wird, diametral entgegenwirkt. Deshalb sehe ich es auch als Aufgabe des Landes, **das für den Bildungserfolg relevante fachliche Begleitpersonal**, das die Lehrerinnen und Lehrer ergänzt und Inklusion im Unterricht erst möglich macht, zu bemessen, zu verantworten und zu finanzieren.

Ich sende dieses Schreiben an Sie, Frau Ministerpräsidentin, weil die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Inklusion nicht allein Sache des Schulministeriums ist und sein kann. Ich bitte Sie herzlich und im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger, diese Vorschläge zu berücksichtigen und damit ein Scheitern des Inklusionsprozesses abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an den Städte- und Gemeinbund NRW.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.01.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	039/2015-5
Stand	19.12.2014

Betreff Mitteilung betr. Bornheim-Ausweis

Sachverhalt

Die Richtlinien über die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen durch einen anspruchsberechtigten Personenkreis (Bornheim-Ausweis) wurden ergänzt.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde unter 2.8 um die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erweitert.

Anlagen zum Sachverhalt

Richtlinien

Richtlinien

über die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen durch einen anspruchsberechtigten Personenkreis (Bornheim-Ausweis)

1. Leistungen der Stadtverwaltung Bornheim

- 1.1 Bei Vorlage eines Personalausweises und dem Bescheid über Leistungsbezug wird dem unter Ziffer 2 festgesetzten Personenkreis ein Preisnachlass nach Ziffern 1.2 bis 1.9 gewährt.
- 1.2 Beim Kauf von Wertmarken zum Besuch des Hallenfreizeitbades Bornheim gilt der im Gebührentarif für Jugendliche festgesetzte Eintrittspreis.
- 1.3 Beim Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums wird nach Vorlage des Berechtigungsausweises ein Rabatt von 10 % auf bei der Stadtkasse Bornheim (Rathaus) gekaufte Einzelkarten gewährt.
- 1.4 Bei einer Anmeldung / Teilnahme an einer Veranstaltung der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim wird nur die ermäßigte Teilnahmegebühr fällig. Ausgenommen sind Exkursionen, Studienfahrten, Studienreisen und sonstige Veranstaltungen, für die grundsätzlich keine Ermäßigung vorgesehen ist.
- 1.5 Bei der Benutzung des Internet-Zugangs in der Stadtbücherei wird auf die im Gebührentarif zur Satzung der Stadtbücherei Bornheim vorgesehene Gebühr eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
- 1.6 Bei einem Einkauf in der Kleiderstube der Frauenunion, Pohlhausenstraße 16 in Bornheim wird ein Rabatt von 20 % auf den Gesamteinkaufswert gewährt.
- 1.7 In dem Second-Hand-Kaufhaus Hannes, Peter-Fryns-Platz 1, Bornheim wird ein Rabatt von 20 % auf den Gesamteinkaufswert gewährt.
- 1.8 Bei einem Einkauf in der Hängematte der ev. Kirchengemeinde Bornheim, Königstraße 19 wird ein Rabatt von 20 % auf den Gesamteinkaufswert gewährt.
- 1.9 Bei Unterrichtsstunden in der Bornheimer Musikschule e.V. wird ein Rabatt von 30-40 % je nach Unterricht auf das Unterrichtsentgelt gewährt.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- 2.1 Arbeitslose, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II) erhalten.
- 2.2 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII, 3.Kapitel)

- 2.3 Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII, 4. Kapitel)
- 2.4 Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- 2.5 Empfänger, die eine geringe Rente beziehen. Als Maßstab werden hier die Einkommensgrenzen des Wohngeldes zu Grunde gelegt.
- 2.6 Empfänger laufender wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Buch (SGB VIII)
- 2.7 Heimbewohner, die eine laufende Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII) erhalten.
- 2.8 Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

3. Berechtigungsausweis der Stadtverwaltung Bornheim

- 3.1 An den unter Ziffer 2 genannten Personenkreis ist auf Antrag beim Geschäftsbereich 5.4, Sozialamt, Zimmer 205, nach Prüfung des Anspruchs ein nummerierter und jährlich farblich wechselnder Berechtigungsausweis nach Muster Anlage 1 auszustellen. Dieser ist als geldwerte Drucksache in einem Verzeichnis einzutragen.
- 3.2 An den unter Ziffer 2 genannten Personenkreis ist nur dann ein Berechtigungsausweis auszustellen, wenn dieser seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim hat und soweit es sich hierbei um Personen handelt, die nicht unter 18 Jahre alt sind.
- 3.3 Der Berechtigungsausweis gilt jeweils nur für das Kalenderjahr, in dem er ausgestellt wird; für den unter Ziffer 2.1 genannten Personenkreis längstens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes.

Inhaltsverzeichnis

02/2015, 13.01.2015, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Kosten der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der	
Vorlage 660/2014-6	3
TOP Ö 7 Anfrage der Fraktion ABB vom 18.11.2014 betr. Konzept Flüchtlingsarbeit	
Vorlage ohne Beschluss 737/2014-5	4
Anfrage 737/2014-5	6
TOP Ö 8 Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2014 betr. Finanzieller Hilfe des Bu	
Vorlage ohne Beschluss 033/2015-5	7
Anfrage 033/2015-5	8
Pressemitteilung MIK.NRW 033/2015-5	9
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Sachstand zu baulichen Maßnahmen	
Vorlage ohne Beschluss 761/2014-4	11
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Inklusion in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 031/2015-4	15
Schreiben Ministerpräsidentin 031/2015-4	16
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Bornheim-Ausweis	
Vorlage ohne Beschluss 039/2015-5	18
Richtlinien 039/2015-5	19
Inhaltsverzeichnis	21